Nutzungsordnung Informatik und Internet

Das vorliegende Dokument ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

1 Zweck

Die nachfolgende Nutzungsordnung hält Grundregeln im Umgang mit Computern der Schule durch die Schüler fest. Insbesondere müssen die Schüler darauf achten, dass

- mit den Computern der Schule und den dazugehörigen Geräten sorgfältig umgegangen wird,
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheim gehalten und ausschliesslich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden,
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt,
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Fotos) von Lehrern, Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

2 Passwort

Die Schüler sind verpflichtet, ihr Passwort geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren.

3 Gerätenutzung

3.1 Die Schüler sind zum sorgsamen Umgang mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Geräten verpflichtet. Das Essen und Trinken während der Nutzung ist untersagt.

3.2 Störungen oder Schäden an den von der Schule zur Verfügung gestellten Geräten sind der Aufsicht führenden Person oder dem ICT-Verantwortlichen unverzüglich zu melden.

3.3 Die vorsätzliche Beschädigung von Geräten ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden.

3.4 Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

3.5 Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule zur Verfügung gestellten Computersysteme und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt.

3.6 Die Installation von Programmen und Betriebssystemkonfigurationen dürfen nur durch die Netzbetreuer vorgenommen werden.

3.7 Elektronische Geräte dürfen im regulären Unterricht zweckmässig verwendet werden. Zuwiderhandlungen werden analog Punkt 4.3 des Schulreglements sanktioniert. Den Rahmen legt der Fachlehrer fest. Bei Prüfungen ist der Gebrauch untersagt. Ausnahmen bestimmt der Fachlehrer.

4 Informatikzimmer

4.1 In den Informatikzimmern dürfen die Schüler nur bei Anwesenheit eines Lehrers arbeiten. Dieser hat die Schüler zu beaufsichtigen.

4.2 Aus den Informatikzimmern darf keine Hardware entfernt werden.

4.3 Ein Verschieben der Schüler- oder Lehrergeräte auf den Arbeitstischen ist nicht gestattet.

5 Abruf von Internet-Inhalten

5.1 Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte (z.B. nach dem Jugendschutzgesetz indizierte oder die Menschenwürde verletzende Inhalte) aufzurufen oder zu speichern.

5.2 Der Download von Musikstücken oder Filmen aus so genannten File-Sharing-Netzwerken ist untersagt.

5.3 Die Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

6 Veröffentlichung von Inhalten im Internet

6.1 **Es ist untersagt, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonst strafrechtlich verbotene Inhalte im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden. Internet-Mobbing wird von der Schulleitung verfolgt und bestraft.**

6.2 Texte, (gescannte) Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte (z.B. Audio- und Videodateien) dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet zum Abruf bereitgestellt, also veröffentlicht werden.

6.3 **Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen, im Falle der Minderjährigkeit auch von deren Erziehungsberechtigten.**

6.4 Die frei zugänglichen Internet-Arbeitsplätze sollen in erster Linie der Informationsbeschaffung dienen. Chatten ist nur gestattet, wenn niemand warten muss, der das Internet zur Informationsbeschaffung nutzen möchte.

6.5 Der Upload von Musikstücken oder Filmen in so genannte File-Sharing-Netzwerke ist untersagt.

7 Schulhomepage

7.1 **Die Veröffentlichung von Internetseiten im Namen oder unter dem Namen der Schule bedarf stets der Genehmigung durch die Schulleitung. Dies gilt auch im Falle von Veröffentlichungen ausserhalb der Schulhomepage (z.B. Facebook) – etwa im Rahmen von Schul- oder Unterrichtsprojekten.**

7.2 Die Schüler sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äusserungen verantwortlich.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil des Schulreglements.

8.2 Die Schüler, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Brig, im August 2015 Gerhard Schmidt, Rektor